

dieser Beziehung vor, daß die Offiziere des Korps während ihrer Dienstzeit in demselben bis dreimal zu Dienstleistungen bei Truppentheilen derjenigen Waffe, bei der sie ihrer einjährigen Militärpflicht genügt haben, abkommandirt werden können. Dabei ist für die beiden ersten eine Dauer von 40 und die dritte eine solche von 56 Tagen festgesetzt worden. Im Allgemeinen sollen die Dienstleistungen in die Zeit vom 15. März bis zum Schluß der Herbstmanöver fallen und innerhalb des Korpsbezirks erfolgen, in welchem der betreffende Feldjäger gerade seinen Aufenthalt hat.

Durch diese Maßregel wurde einem höchst fühlbaren Mangel abgeholfen. Denn da im Fall eines Krieges die Mehrzahl der Offiziere des Korps, wie in den Jahren 1866, 1870 und 71, als Zugführer mobilen Truppentheilen überwiesen werden, erscheint es durchaus nothwendig, dieselben durch wiederholte Uebungen in ihren militärischen Kenntnissen zu festigen und mit den vielfach stattfindenden Veränderungen in der Bewaffnung, Taktik u. s. w. bekannt zu machen. Aber selbst schon für den Frieden hatte sich das Bedürfniß zu solchen Uebungen herausgestellt. Denn da die Feldjäger nach ihrer Anstellung als Oberförster in die Reserve oder Landwehr übertraten, so mußte es ihnen — in diesem Verhältniß zu einer Uebung einberufen — außerordentlich schwer fallen, sich nach 10—12 jähriger Unterbrechung wiederum in den Dienst als Frontoffiziere zu schicken, zumal sie ihrer militärischen Anciennetät nach nicht selten als Kompagnieführer zu fungiren hatten. Die Einführung von Dienstleistungen für das Korps konnte daher allseitig nur als ein wesentlicher und erfreulicher Fortschritt begrüßt werden.

Zu diesen 40 oder 56 Tage währenden Dienstleistungen traten bald auch noch solche von sechsmonatlicher Dauer. Es waren dies die Forstunterrichtskommandos. Bereits aus dem fünften Abschnitt dieses Buches ist es uns bekannt, daß die Feldjäger als forstliche Lehrer für die gelernten Jäger bei dem Garde-Jäger-Bataillon Verwendung fanden. Mit der Aufhebung des Kommandos zu Potsdam im Jahre 1867 hatte diese Thätigkeit jedoch ein Ende erreicht. Als aber im Jahre 1872 auch dem damals in Berlin garnisonirenden Garde-Schützen-Bataillon gleich den Jäger-Bataillonen gelernte Jäger überwiesen wurden, beantragte das Bataillon die Kommandirung eines Offiziers vom Berliner Dienststande als Lehrer. In dem Winter 1872/73 übernahm der Sekondlieutenant Hammer diesen Unterricht, und da sich die Einrichtung durchaus bewährte, wiederholte sich dieses Kommando alljährlich. In der Folge machte sich auch bei anderen Bataillonen der Mangel eines geeigneten forstlichen Lehrers fühlbar, und es wurden daher im Winter 1881/82 zwei Offiziere des Berliner Dienststandes zu dem 1. und 5. Jäger-Bataillon und im Winter 1882/83 wiederum einer zu